

Der Vollzugsdienst

2/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung lässt weiter auf sich warten

Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung steht auf dem Spiel

Seite 2

Belegungszahlen sinken – Die Zukunft des offenen Vollzugs – Ab- oder Ausbau?

Geringe Auslastung birgt die Gefahr von Reduzierungen im Dienstplan

Seite 11

Hausdurchsuchung bei einem Vollzugsbediensteten – war das verhältnismäßig?

Massiver Eingriff in die Privatsphäre eines Bediensteten und seiner Familie

Seite 28

Flucht vor dem Krieg in der Ukraine

Ende Februar hat Russland Krieg gegen die Ukraine begonnen. Über 1,5 Millionen Menschen waren kurze Zeit später auf der Flucht.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind über Vereine, Hilfsorganisationen oder auch privat engagiert, um den Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet zu helfen.

Lesen Sie mehr dazu in verschiedenen Beiträgen dieser Ausgabe.

Foto: pronola/stock.adobe.com



BERLIN



HAMBURG



SACHSEN-ANHALT

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Kommentar des Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst lässt weiterhin auf sich warten
- 4 Die Zahlung der Pflegezulage wurde verweigert – Kundgebung vor dem Landtag in Niedersachsen
- 4 Vorbereitungen auf die nächsten Tarifverhandlungen
- 5 Bundesseniorenvertretung ist gegen eine Diskriminierung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

LANDESVORBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 14 Bayern
- 16 Berlin
- 20 Brandenburg
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 34 Mecklenburg-Vorpommern
- 36 Niedersachsen
- 37 Nordrhein-Westfalen
- 51 Rheinland-Pfalz
- 55 Saarland
- 58 Sachsen-Anhalt
- 63 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2022:



14. Juni 2022

Brandschutz in den Vollzugsanstalten – Feuerzeugentzug und was daraus entstanden ist

Es waren verschiedene Haftraumbrände im Jahr 2020, die dazu führten, dass im Oktober 2020 ein Erlass ins Land geschickt wurde, in dem angeordnet wurde, dass Gefangenen mit psychischer Auffälligkeit oder mit dem Tatvorwurf Brandstiftung nach eingehender Prüfung gegebenenfalls der Besitz eines Feuerzeugs untersagt werden soll und dieser dann lediglich unter Aufsicht rauchen darf. Den einem Feuerzeugverbot unterliegenden Gefangenen können, so das HMdJ, im Bedarfsfall zur Substitution Nikotinpflaster oder Ähnliches angeboten werden. Wegen möglicher Nebenwirkungen bzw. Kontraindikationen sei zuvor der ärztliche Dienst einzubinden.

Was sich in wenigen Zeilen anordnen lässt, ist in der Vollzugspraxis aber erst einmal (am besten wirkungsvoll) umzusetzen. Und hier beginnt das eigentliche Problem, weshalb sowohl der Hauptpersonalrat Justizvollzug, wie auch der **BSBD Hessen** deutlich gegen diesen Erlass angegangen sind.

Zum einen belastet es natürlich die Fachdienste, die bei allen Zugängen nun eine Einschätzung abgeben sollen, ob die Gefahr der Brandstiftung gegeben ist.

Das lässt sich nur durch intensives Aktenstudium bewerkstelligen, will man dem Risiko entgehen, etwas übersehen zu haben und selbst gar in die Haftung genommen zu werden.

Hier wirkt das erstinstanzliche Urteil des **LG Limburg** gegen zwei Bedienstete aus dem rheinlandpfälzischen Justizvollzug noch deutlich nach.

Das **LG Limburg** hatte die Sorgfaltspflicht neu definiert, wurde aber Gott sei Dank zu 100% durch den **BGH** aufgehoben. Kein Verstoß gegen Sorgfaltspflichten!

In Hessen hilft das aber leider nicht.

Die Zahl der Gefangenen, die mit dem Delikt der Brandstiftung in Verbindung zu bringen sind, mag ja noch



Foto: patpitchaya/stock.adobe.com

Gefangenen mit psychischer Auffälligkeit oder mit dem Tatvorwurf Brandstiftung soll nach Prüfung gegebenenfalls der Besitz eines Feuerzeugs untersagt werden.

übersichtlich sein. Aber wer ist nun gemeint, wenn von „psychisch auffällig“ gesprochen wird? Nicht nur, dass die Gruppe gar nicht genug beschrieben

wird, die hier gemeint ist, hier muss nun auch entschieden werden, wer nun – und zwar regelmäßig, d. h. alle 3 Monate – zu explorieren ist.

Folgt man der Entscheiderebene, so wird von dort wohl eher entschieden: lieber einer zu viel, als einer zu wenig. Es ist insbesondere der psychologische Dienst, der diese (deutliche Mehr-) Arbeit stemmen muss.

Hier sind nun aber auch die Vollzugsabteilungsleitungen wiederum gefordert. Wenn Vollzugsentscheidungen getroffen werden müssen unter dem Eindruck, sich selbst bzgl. der eigenen beruflichen Existenz absichern zu müssen, dann wird es besonders schwierig und haarig für die Bediensteten des Justizvollzugs. Das nun zur Anordnungsseite.

Auf der anderen Seite steht aber die große Gruppe der Bediensteten, die diese Anordnungen, d. h. den Entzug und das Vorenthalten eines Feuerzeugs, tatsächlich durchsetzen soll/muss.

Schwierigkeit 1:

Die betreffenden Gefangenen sind im hessischen Justizvollzug in der Regel herkömmlich untergebracht, d. h. sie werden nicht abgesondert, sondern sind ganz normal auf einer Station untergebracht. Sie nehmen folglich ganz normal an Arbeit, Freistunde, Sport und Freizeit teil.

Tja, und hier startet dann das Problem für die Bediensteten, denn sie wissen: der Gefangene kann sich zu jeder Zeit ein neues Feuerzeug besorgen. Jedes Verlassen dieses Haftraums bedeutet eine neue Chance.

Durchsetzbar wäre der Entzug des Feuerzeugs tatsächlich nur, wenn der Gefangene vor jedem Wiederbetreten seines Haftraums einer mit Entkleidung verbundenen Durchsuchung unterzogen würde. Aber wo lässt sich das bitte schön mit herkömmlicher Personalausstattung eigentlich realisieren? Wohl-gemerkt: vor jedem Wiederbetreten des Haftraums.

Schwierigkeit 2:

Haftraumbrände lassen sich auch anders, z. B. durch Strom aus der Steckdo-



Foto: nmann77/stock.adobe.com

Das erstinstanzliche Urteil des LG Limburg gegen zwei Bedienstete aus dem Justizvollzug, in dem die Sorgfaltspflicht neu definiert wurde, hatte der BGH zu 100 % aufgehoben.



Zu einem Feuerwehreinsatz kam es am 8. Mai 2020 weil ein Gefangener in seiner Zelle in der JVA Uelzen (Niedersachsen) Feuer gelegt hatte. Symbolfoto: Archiv

se initiieren. Wir verzichten auf die Aufzählung der weiteren Möglichkeiten.

Schwierigkeit 3:

Die Gefangenen sollen nur noch unter Aufsicht rauchen. Eine Zigarette dauert angeblich 7 Minuten. Unmittelbare Aufsicht 7 Minuten lang bedeutet, dass die anderen Aufgaben dann jeweils 7 Minuten auf Erledigung warten bzw. für deren Erledigung schlicht fehlen. Man könnte zwar meinen, schaut man auf die Dienstpläne, dass das Aufpacken von zusätzlichen Aufgaben in unendlicher Möglichkeit gegeben ist, aber: tatsächlich kostet es im Minimum die Qualität der Dienstleistung. Im Vollzug gefährdet dies viel zu häufig die Sicherheit der JVA. Aber zurück zum Feuerzeugentzug. Haben diejenigen, die den Erlass geschrieben haben, eigentlich schon einmal den Terror erlebt, den ein verhaltensauffälliger, nikotinsüchtiger Gefangener tatsächlich machen kann? Können diejenigen sich vorstellen, was es für die Stationsbediensteten heißt, über die (Not-) Rufanlage ständig und pausenlos angebettelt und verbal attackiert zu werden? Oder dass durch den Gefangenen versucht wird, Bedienstete gegeneinander auszuspielen, was immer wieder auch zu Spannungen im Team führt. Da ist nichts mit Selbstkontrolle oder gar Absprachefähigkeit

auf der Seite des Gefangenen; da geht es um die Durchsetzung des Willens, da geht es um den Versuch, die Vollzugsbediensteten gar zu erpressen. Und diesen Personen soll der Bedienstete – unter vorheriger Beteiligung des ärztlichen Dienstes – ein Nikotinpflaster als Trostpflaster anbieten? Unfassbar!

Hier wird das Schwarze Peter-Spiel leider auf die Spitze getrieben. Am Ende



Foto: david hughes/stock.adobe.com

Für das Rauchen einer Zigarette müssen „7 Minuten“ eingeplant werden. Unmittelbare Aufsicht, 7 Minuten lang, bedeutet, dass andere Aufgaben der Bediensteten auf Erledigung warten müssen.

trifft es die Stationsbediensteten, denen entweder eine „fehlerhafte“ Haftraumkontrolle oder eine „Sorglose“ Körperkontrolle vorgeworfen werden kann. Ich gebe ihnen zwar nicht die notwendige Arbeitszeit, ich fordere es aber trotzdem – so mutet der Erlass an.

Auch wenn man es auf Leitungsebene nicht wahrhaben will: der Unmut über diesen Erlass ist auf der Ebene derer, die ihn umsetzen sollen, mittlerweile riesig. Selbst die Auszubildenden schütteln über diesen Erlass schlicht den Kopf.

Als BSBD Hessen lehnen wir diese Regelungen ganz entschieden ab. Diese Vorgaben lassen sich nur durchsetzen, wenn der betreffende Gefangene abgefordert wird. Wenn das nicht passiert, kann er/sie sich zu jeder Zeit ein neues Feuerzeug organisieren. Darauf haben wir immer und immer wieder hingewiesen. Und wiederholt haben wir gefordert, für diese Klientel eigene Stationen einzurichten mit besonders trainiertem Personal. Das wird allerdings – so sagt man uns – durch die Anstaltsleitungen abgelehnt. Was immer deren Gründe sind.

In einzelnen JVAen werden bzw. wurden elektronische Zigarettenanzünder getestet, wie sie in psychiatrischen Kliniken zum Einsatz kommen. Auch das mag eine Handlungsoption für den hessischen Justizvollzug sein.

Fazit

Haftraumbrände gehören zu den schlimmen Erlebnissen der Kollegenschaft, aber Feuerzeugentzug zu Lasten der Unteren im Glied ist mit Sicherheit keine wirkungsvolle Maßnahme.

Einfach mal etwas anordnen – Hauptsache, was getan – sich einfach mal auf Kosten des AVD’s und des psychologischen Dienstes zu entlasten, das geht für uns als Fachgewerkschaft Justizvollzug überhaupt nicht. Schon gar nicht sehenden Auges!

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, bitte nehmen Sie diesen Erlass umgehend zurück! Es gibt andere Möglichkeiten der Intervention.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Aus dem Vollzug, für den Vollzug!

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

www.bsbd.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

Auf ein Wort:

Hausdurchsuchung bei einem Vollzugsbediensteten – war das verhältnismäßig? ...

... oder gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Strafermittlungen gegen Beamte nicht mehr?

Als Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen, als Fachgewerkschaft Justizvollzug, dürfen wir etwas, was Behördenleitungen oder gar die Fachabteilung Justizvollzug im Hessischen Ministerium der Justiz nicht dürfen! Wir dürfen Kritik üben – und zwar konkret an den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der StA Kassel wegen des Verdachts – ja welches Verdachts eigentlich? Der Gefangenenbefreiung???

Um was es geht: am 7. September 2021 war ein Kollege des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu einem begleiteten Ausgang eines Sicherungsverwahrten eingeteilt worden. Dieser Sicherungsverwahrte sollte eigentlich relativ kurze Zeit später entlassen werden, eine eigene Wohnung, ein PKW und ein Minijob waren bereits vorhanden. Die Ausführung fand also im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen statt.

Die zuvor bestehende Anordnung des Fußfesseleinsatzes war am Tag zuvor durch die zuständige JVA aufgehoben worden. Dieser begleitete Ausgang war nicht die erste „vollzugsöffnende“ Maßnahme, sie war vielmehr eine von bereits sehr vielen genehmigten Maßnahmen, der Sicherungsverwahrte war sogar schon freigestellt gewesen – oder antik formuliert: er hatte bereits Hafturlaub gehabt.

Der in Rede stehende begleitete Ausgang endete jedoch nicht mehr durch Rückkehr in die JVA, er endete stattdessen in einem nordhessischen Einkaufszentrum: der Sicherungsverwahrte, der sich im Eiscafé gerade einen Eisbecher bestellt hatte, gab an, er müsse mal aufs Klo, verließ das Café Richtung WC und kam schließlich nicht wieder zurück, obwohl sein Ausweis und seine Bankkarte in der Obhut des AVD-Kollegen waren.

Da wird er wohl plötzlich Hilfe von außen in Anspruch genommen haben, ohne Papiere und Bankkarte lässt es sich ja nun nur beschwerlich reisen.

Der Fall wurde übrigens medienwirksam, da der Betreffende „auf seiner Flucht“ nach einem Banküberfall in Österreich schließlich in Bulgarien festgenommen wurde und jetzt erst einmal in Österreich in Untersuchungshaft sitzt. Zu hören ist, dass er auch die nächsten 13 Jahre hinter (österreichischen?) Git-

tern verbringen wird. Das war es dann wohl mit der Entlassung aus der SV.

Dem Vollzugsbediensteten war direkt nach dem begleiteten Ausgang seitens seiner Anstaltsleitung und aus der Fachabteilung Justizvollzug mündlich bestätigt worden, dass er bei der Abwicklung des „begleiteten Ausgangs“ insgesamt korrekt gehandelt hatte. Nochmal: es war ein begleiteter Ausgang.

Strafrechtliche Ermittlungen gegen AVD Bediensteten

Wochen nach dem Vorfall wurden jedoch strafrechtliche Ermittlungen gegen den begleitenden AVD-Bediensteten eingeleitet.

Aus einem Vollzugsbediensteten wurde ein Beschuldigter. Und diese Ermittlungen wurden gründlich geführt: der Bedienstete wurde morgens um 10 Uhr in der JVA „heimgesucht“, ihm wurde ein Durchsuchungsbeschluss eröffnet, es wurde eine Personenkontrolle durchgeführt (eines uniformierten Beamten in der Dienststelle), Spind und Tasche wurden durchsucht und schließlich auch der auf dem Bedienstetenparkplatz abgestellte private PKW. Er wurde „mitgenommen“ – Beschuldigte sitzen hinten.

Haus und Grundstück wurden auf den Kopf gestellt

Zuhause angekommen warteten schon diverse Kripobeamte, vorgefahren in schwarzen Mercedes-Dienstwagen.



Foto: MQ-Illustrations/stock.adobe.com

Das Haus (im Neubaugebiet) war sozusagen umstellt. Und dann ging es los: Haus und Grundstück wurden faktisch auf den Kopf gestellt/auf Links gedreht, wie man so flapsig sagt. Sogar die Gartenhütte wurde nicht verschont.

Die elektronischen Speichergeräte, d.h. Computer, Handy, etc., etc. wurden „sichergestellt“.

Wonach wurde gesucht? Nach Daten und Geld, die eventuell belegen, dass

der Vollzugsbedienstete den Sicherungsverwahrten – mit Absprache und korrumpierbar – „fliehen“ ließ?

Wohlgemerkt: bei einem begleiteten Ausgang, bei dem die unmittelbare Aufsicht – im Gegensatz zur Ausführung – gar nicht einmal verlangt ist; der Untergebrachte durfte tatsächlich allein zur Toilette gehen. Warum hätte er dafür den begleitenden Beamten bezahlen sollen? Und das während der Entlassungsvorbereitungen. Dabei war dem AVD-Kollegen der Verfahrenstand nicht einmal bekannt, denn er war gerade aus einem dreiwöchigen Urlaub zurückgekommen, er hatte einen Rasterruhetag drangegeben, Überstunden gemacht – nicht weil er korrumpierbar ist, sondern weil er unter den Kollegen*innen – und wohl auch der Anstaltsleitung – als pflichtbewusst und hilfsbereit gilt.

In der Begründung des Durchsuchungsbefehls bezog sich die zuständige StA offenbar auf die als widersprüchlich bewerteten Aussagen des Vollzugsbediensteten bzgl. des Geschehensablaufs: der Kollege hatte bei der Schilderung des Ablaufs vom Gang des Untergebrachten zum WC bis zur Suche des Verschwundenen offensichtlich unpräzise Zeitangaben gemacht.

Vor Ort hatte er nicht auf die Uhr geschaut, die Kameradaten des Einkaufszentrums (und des Eiscafé) lieferten schließlich die entsprechenden Videoaufnahmen bei laufender Uhr. Dabei hatte er in den Vernehmungen stets betont, dass er keine genauen Zeitangaben machen könne.

Der Kollege hierzu: „Man kann sich nicht vorstellen, welche emotionale Achterbahn man in diesem Moment durchlebt und dass man aufgrund der krassen Situation zunächst einmal manches am Telefon durcheinander wirft. Ich war wie im Tunnel.“

Auch dass er sich bzgl. der Durchsuchung kooperativ zeigte, keinen Widerstand leistete, nicht unmittelbar einen Rechtsanwalt einschaltete, die Durchsuchungsmaßnahmen widerspruchslos zuließ und sogar alle Passwörter herausgab, half ihm nicht. Das Haus wurde gründlich durchsucht.

Der Versuch der Anstaltsleitung, den Ermittlungsbehörden zumindest mitzuteilen, dass es sich um einen begleiteten Ausgang (in Abgrenzung zur Ausführung) handele, wurde seitens der StA



JVA Schwalmstadt.

Foto: BSBD Hessen

als Behinderung der strafrechtlichen Ermittlungen gewertet, sofort wurde die große Beschwerdekeule über die obersten Dienstbehörden gefahren. ... Dabei bleibt doch die Frage im Raum, ob es nicht sogar geboten gewesen wäre für die Ermittlungsbehörden, gerade die Anstaltsleitung bzgl. deren Anordnungen und deren Bewertung anzuhören.

Das Aufräumen des gründlich durchsuchten Hauses blieb dem Vollzugsbediensteten und seiner Familie überlassen. Das Handy bekam er nach ca. 4 Wochen zurück. Auf die anderen Technikgeräte musste er deutlich länger warten.

Als ich als hessische Landesvorsitzende des BSBD von dieser Aktion hörte, war ich erschüttert und ich war schockiert. Ich dachte zuerst einmal an den betroffenen Kollegen und seine Familie: er leistet „mit vollem persönlichen Einsatz“ und pflichtbewusst seinen Dienst, erledigt die übertragene Aufgabe „begleiteter Ausgang“ genau so, wie es vorgegeben worden war, und plötzlich gerät er – warum auch immer – in das Visier der Ermittlungsbehörden.

Die gingen dann soweit, den Verdacht zu formulieren – Gefangenenbefreiung – Ermittlungsmethode wurde die Hausdurchsuchung.

Massiver Eingriff in die Privatsphäre des Bediensteten und seiner Familie

Für den Vollzugsbediensteten und seine Familie war das ein massiver Eingriff in ihre Privatsphäre. Er wurde behandelt wie all diejenigen, die er/die wir sonst beherbergen. Er wurde mit ihnen gleichgestellt. Er war nicht mehr Beam-

ter, er war plötzlich Beschuldigter, wobei der Vorwurf aus seiner konkreten Dienstausbildung erwuchs.

Ich hoffe sehr, dass dieses Erlebnis nicht gar traumatisierend wirkt. Wie muss sich das am Durchsuchungstag und danach angefühlt haben???

Plötzlich kriminalisiert!

Der betroffene Vollzugsbedienstete hat seinen Dienst bereits nach vier Wochen tatsächlich wieder aufgenommen, wengleich er – verständlicherweise – zunächst nicht im Unterkunfts-bereich eingesetzt wird.

War diese Ermittlungsaktion nun aber tatsächlich geboten und verhältnismäßig? Hätte man nicht zunächst mit mildereren Mitteln ermitteln können, ob da ein Kontakt zwischen dem Untergebrachten und dem Beamten bestand?

Kommunikationsdaten hätte man wohl auch in der JVA und beim Telefon- bzw. Handybetreiber abrufen können – mit deutlich geringerem Aufwand.

Und dann der Verdacht an sich: **sich kaufen lassen, das war der Vorwurf.** Wenn es so einfach wird, einen Verdacht gegen einen Vollzugsbediensteten zu formulieren und hierdurch den absoluten Eingriff in die Privatsphäre – eine Hausdurchsuchung – zu erreichen, dann wird es echt haarig für die Vollzugsbediensteten im Umgang und in der Begegnung mit den Gefangenen. Es steht zu befürchten, dass dann Rückzug und Wegducken zur gebotenen Strategie – zum Selbstschutz wird. Wer will und wer traut sich dann noch, einen Ausgang zu „begleiten“???

Und einen solchen Verdacht auf Kamerabildern mit zu gründen, aber nicht einmal die Bewertung und Einschät-

zung des Dienstvorgesetzten einzuholen, das wird das Aufgabenfeld Justizvollzug weiter belasten.

Dabei ist es schon schwierig genug, der tägliche Umgang mit der handverlesenen kriminellen „Elite“ unserer Gesellschaft! Und in einer Langstrafenanstalt besonders!

Ob der Bedienstete, der anwaltlich vertreten war, auf seinen Anwaltskosten hängen bleibt?

Es steht zu befürchten.

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten nicht, es wird ja eine Vorsatztat vorgeworfen. ... Neben der Hausdurchsuchung kommt dann auch noch der markante Griff ins Portemonnaie. Arbeitsfeld Justizvollzug – Verhältnismäßigkeit beschreibt sich völlig anders.

Der BSBD ist erschüttert über die vorschnelle Kriminalisierung eines Vollzugsbediensteten

Am 09.02.2022 hat der Bedienstete die Einstellungsverfügung zu den gegen ihn gerichteten Ermittlungen erhalten. Manch einer mag das als schnelle Bearbeitung seitens der zuständigen StA erachten. Wir sagen hier aber deutlich: Uns empört und uns erschüttert dieses Vorgehen gegen einen Vollzugsbediensteten sowie seine Kriminalisierung.

Wir fürchten die Wirkung dieses Vorgehens auf alle Vollzugsbediensteten. Der Berufsstand, das Aufgabenfeld, die Herausforderungen und Grenzen des Aufgabengebiets werden völlig ausgeblendet.

Plötzlich wird man kriminalisiert!

Wir haben großen Respekt vor dem Vollzugskollegen, der weiter pflichtbewusst seinen Dienst verrichtet, der die fragenden Blicke seiner Kolleginnen und Kollegen, seiner Anstaltsleitung und seiner Nachbarn tapfer ausgehalten hat und trotz dieses massiven Eingriffs jeden Tag in die Anstalt kommt. Das muss man erst einmal schaffen.

Mögen die Ermittlungsbehörden diese Seite der Medaille zukünftig einfach mal mitdenken und gründlich abwägen, was nötig und vertretbar ist. ...

PS, das letzte Wort hat der Betroffene; **Zitat: „Ich möchte abschließend aber auch nochmal betonen, dass ich der kompletten Anstaltsleitung der JVA Schwalmstadt dankbar bin, dass sie mich in dieser Zeit unterstützt, sich für mich eingesetzt und stets zu mir gehalten haben.**

Das ist nicht selbstverständlich!!!“

Birgit Kannegießer,
Landesvorsitzende
des BSBD Hessen

Großer Gewerkschaftserfolg für den BSBD Hessen

45 zusätzliche AVD-Anwärterstellen beschlossen



Für den **BSBD Hessen** ist es ein großer **gewerkschaftlicher Erfolg!** MdL **Uwe Serke** mit MdL **Birgit Heitland** und MdL **Markus Meyser**, **CDU**, haben sich nach unserem vollzugspolitischen Gespräch vergangenen November dafür stark gemacht, dass unsere **BSBD-Forderung** nach **45 AVD-Anwärterstellen** tatsächlich umgesetzt wird.

Der hessische Landeshaushalt 2022 ist nun beschlossen, damit stehen dem hessischen Justizvollzug jetzt insgesamt **208,5 AVD-Anwärterstellen** zur Verfügung (statt bisher nur 163,5).

Diese Stellenmehrung ist für die Nachfolgeplanung im Allgemeinen Vollzugsdienst sehr, sehr wichtig, der hessische Justizvollzug hat aktuell mehr als 210 Obersekretäranwärter*innen i. JVD in der Ausbildung, so dass in den vergangenen Jahren mehr als 40 Anwärter*innen auf herkömmlichen Planstellen geführt werden mussten, was wiederum die gesamte Nachfolgeplanung zu behindern drohte.

Hierauf hatte der **BSBD Hessen** immer wieder und ganz massiv hingewiesen und vor den damit einhergehenden Problemen für die notwendigen Nachbesetzungen in den kommenden Jahren gewarnt.

Mit den zusätzlichen Anwärterstellen wird nun der tatsächliche Ausbildungsbedarf im Stellenplan abgebildet. Das ist wichtig für die kommenden Jahre, in denen die Nachfolger*innen der Babyboomergeneration beruflich qualifiziert werden muss.

Der **BSBD Hessen** bedankt sich ganz ausdrücklich bei den **CDU-Landtagsabgeordneten Uwe Serke, Birgit Heitland, Markus Meyser** für ihren besonderen Einsatz um diese zusätzlichen 45 Anwärterstellen!



20. Wahlperiode,
Drucksache 20/7643

HESSISCHER LANDTAG
20.01.2022

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses.

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt d. Antrags: **45 Stellen für Obersekretäranwärter/innen im Justizvollzug**
Einzelplan: **05 Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: **05 05 Justizvollzug**

Buchungskreis: **2450**

Produktnummer lt. Leistungsplan: **1**

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: **Erwachsenenvollzug**

Leistungsplan:	Veränderung		
	von	um	Auf
Gesamtkosten	262.151,4	+ 455,2	262.606,6
Produktabteilung	247.642,6	+ 455,2	248.097,8

Kameraler Haushalt		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	Auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	115.675.300	+ 455.200	116.130.500

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/Stellenplan:

Plan-/Stellenveränderungen			
Neue Plan-/Stellen 422 00	von	um	Auf
A 7 (401)	163,5	+ 45,0	208,5

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen. Fortsetzung Seite 31

Begründung des Änderungsantrags:

Gemäß Koalitionsvertrag soll auch weiterhin hochqualifizierter Nachwuchs für eine Tätigkeit in der hessischen Justiz gewonnen werden.

Schon seit dem Jahr 2016 wurden im Justizvollzug deshalb auf allen Ebenen verstärkt Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Dieser Weg soll konsequent weiter beschritten werden.

Regelmäßig ist es so, dass sämtliche der vorhandenen 163,5 Anwärterstellen besetzt sind und Anwärterinnen und Anwärter auf Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) geführt werden müssen. Je nach Lehrgangsstärken und zeitlichem Verlauf mussten in den letzten zwei Jahren durchschnittlich rund 25 Anwärterinnen und Anwärter auf Stellen des AVD geführt werden.

Die Tendenz ist seit diesem Jahr deutlich steigend.

Gründe hierfür sind nicht nur die verstärkten Personalgewinnungsmaßnahmen, die mit einer hohen Stellenbesetzungsquote einhergehen.

Der Hessische Rechnungshof hat zudem die Empfehlung ausgesprochen, die Dauer von Tarifbeschäftigtenverhältnissen im Justizvollzugsdienst zu verkürzen, was bereits durch Erlass umgesetzt wurde.

Danach ist eine Zeit im Beschäftigungsverhältnis von max. 12 Monate anzustreben. Dies führt dazu, dass ab 2022 mehr Tarifbeschäftigte von den Justizvollzugsbehörden zur Absolvierung der Ausbildung entsendet werden. Hinzu kommt eine demografisch bedingte Zunahme von Ruhestandsversetzungen, die zu kompensieren ist.

Die vorgesehenen Personalmittel für 45 neue Stellen tragen einer sukzessiven Stellenbesetzung Rechnung.

Wiesbaden, 20. Januar 2022

Für die Fraktion der **CDU**
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus) ■

Achtung, Glosse!

Epilog

Nachdem **Jacqueline** – die geneigten Leser*innen erinnern sich – nach überstandener Unterbringungsodyssee als Sekretäranwärterin im mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst und der damit verbundenen Anfrage an das HMdJ in dieser Zeitschrift für positive Veränderungen sorgte, hat sich ihr Vollzugsalltag irgendwie dann doch recht entspannt. Klar, von A6 als Eingangsamt ist das mit den großen Sprüngen nicht so ganz prickelnd. Aber immerhin: die Enten am Teich werfen ihr aus Mitleid kein Brot mehr zurück.

Inzwischen ist sie in einer Südhessischen JVA in der Vollzugsgeschäftsstelle tätig, hat dieses Jahr endlich ihre dreijährige Probezeit überstanden und, wenn sie sich weiterhin so gut macht, wurde ihr von ihrer Geschäftsleitung eine Beförderung zur Obersekretärin – noch in diesem Jahrzehnt! – in Aussicht gestellt. Der Fachbegriff hierzu heißt nämlich Personalentwicklung.

Da sie ein kluges Köpfchen ist, hatte sie gleich nach Beendigung der Ausbildung – auf Rat ihrer Fachgewerkschaft – der Höhe ihrer Besoldung widersprochen. Sie würde sich rückwirkend und in Zukunft gerne amtsangemessen alimentieren lassen, soweit das in A6 überhaupt geht. Bekanntermaßen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof inzwischen die Ansicht des **dbb Hessen** und seiner Mitgliedsgewerkschaften geteilt und das Land Hessen verdonnert, hier nachzubessern.

Nach den klugen Berechnungen des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel fehlen da mal auf's Jahr 8.000 Eurochen. Peanuts in A6, klaro. Hm.

Da **Jacqueline** davon ausging, dass diese Formalie vom Land Hessen schnell korrigiert wird, sie eine fette Nachzahlung bekommt und in Zukunft ihre Kleidung nicht mehr im Schlussverkauf bei Cotton&Acryl kaufen muss, hat sie aufgrund langer Lieferzeiten ein kleines elektrisches Vehikel bestellt; Umweltschutz ist ja jetzt ganz wichtig. Die „Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL)“ des Landes Hessen enthält aus ihrer Sicht aber eine große Lücke, schließlich ist ihr bestelltes Auto ein mehrspuriges Fahrzeug, mit Unterstützung durch Elektromotor, das mit Muskelkraft – Druck auf das Gaspedal – betrieben wird. Die 2.600 € zinsloses Darlehen sind in der nun wackligen Finanzierung fest eingeplant. Das Kolle-

gium schweigt, sammelt aber bereits heimlich für die beliebte Kollegin.

Tja, arme (tatsächlich arme) **Jacqueline**, auf die Nachzahlung muss sie wohl weiter warten.

Das dauert wohl noch, bis die hessische Landesregierung in die Puschen kommt, denn im Haushalt 2022 ist dafür kein Cent notiert. Echt gemein.

Aber: **Jaqueline** gibt nicht auf. Und da sie weiß, wie interessiert ihre Briefe in der Gewerkschaftszeitung ihres **BSBD Hessen** so gelesen werden, kümmert sie sich jetzt um ihren Bruder. Bruder **Rigo-Marcel**; der versuchte nämlich jüngst, sich über das Karriereportal des Landes Hessen unter <https://stellensuche.hessen.de> als Justizvollzugsbeamter zu bewerben.

Das gibt es jetzt wirklich, das „Karriereportal“ des Landes Hessen. Die damit verbundenen Qualen veranlassten **Jacqueline** – mutig – zu einer erneuten Anfrage an das Hessische Ministerium der Justiz. Der **BSBD** hat die Exklusivrechte auf den Brief unseres Mitglieds **Jaqueline**, deshalb:

Liebes Hessisches Ministerium der Justiz,

haben Sie Einfluss auf die Stellensuche und das Bewerbungsverfahren im Karriereportal des Landes Hessen?

Wenn ja, darf ich Sie bitten, hier nachzubessern. Warum? Das möchte ich Ihnen kurz erzählen. Mein Bruder **Rigo-Marcel** ist 23 Jahre alt, hat nach seinem Realschulabschluss bei VW in Zwickau Kraftfahrzeugmechatroniker gelernt und schraubt gemeinsam mit seinen und Industrieroboterkollegen seit ein paar Jahren neue Autos zusammen. Er glaubt, dass die Roboterkollegen ihn bald nicht mehr brauchen und sein Berufsstand in eine unsichere Zukunft blickt. In seiner Heimat fühlt er sich zunehmend unwohl, da er mit der Politik der per Direktmandat in den Bundestag gewählten und vom Verfassungsschutz beobachteten Partei nichts zu tun haben möchte.

So rief er mich an, damit ich ihm helfe, sein Glück in Hessen zu suchen. Wo sich seine Schwester wohl fühlt, kann es ja nicht so schlecht sein. So begab sich mein Bruderlein auf meine Empfehlung (hab ich wirklich gemacht!) auf Stellensuche im Karriereportal des Landes Hessen. Ich hätte mich vielleicht vorher damit beschäftigen sollen und ihm entsprechende Links zusenden sollen. Stattdessen brachte ihn schon die Stellensuche an den Rand der Verzweiflung. Er hat die Webseite uffgemacht und rief

mich pronto an: „was'n des?“ Da kam erst mal ne riesenlange Liste mit Stellen. Aber kein Justizvollzug; nur Oberstudienräte und so was.

Bis wir kapiert haben, dass da eine Suchfunktion ist, die man nutzen muss, um irgendwas zu finden, hat's halt ein bisschen gedauert.

Sein Motto: „Gendern ist, wenn der Sachse mit dem Padelboot umkippt.“, sorgte dafür, dass **Rigo-Marcel** ewig brauchte, um überhaupt freie Stellen zu finden. Suchbegriffe wie „Justizvollzugsbeamter“, „Angestellter Justizvollzug“ und „Beschäftigter Allgemeiner Vollzugsdienst“ brachten keine Treffer. Wäre es nicht sinnvoll, in Zeiten des Bewerbermangels dafür zu sorgen, dass jeder Suchbegriff, der Wörter wie „Gefängnis“, „JVA“ oder „Justizvollzug“ enthält, zum Ziel führt? Noch viel, viel besser wäre es aber, wenn die Stellen nach den Ministerien vorsortiert wären. Da wäre man durch ein paar Klicks doch ganz schnell bei den Stellen vom Justizvollzug. Mein Bruder ließ nicht locker und fand nach der Eingabe von „Justizvollzugsbeamte“ heraus, dass er sich als Angestellter „Allgemeiner Justizvollzugsdienst“ bewerben möchte.

Verwundert war er darüber, dass die JVA Darmstadt hier eine Extrawurst brät und bei der Stellensuche auch bei Eingabe des Suchbegriffes „JVA“ eine Stellenausschreibung für „Allgemeiner Justizvollzugsdienst“ erschien. Er vermutet, dass die JVA Darmstadt die größte und wichtigste JVA des Landes Hessen ist.

Das Angebot, sich Online zu bewerben wollte er natürlich auch gleich nutzen. Also schnell anmelden und los geht's! Wobei schnell anmelden beim Bewerberportal des Landes Hessen auch relativ ist. Erste Hürde: die Vergabe des Kennwortes! Und die ist etwas kompliziert, da gibt es nämlich Regeln.

So – und die stehen dann ganz fett auf'm Bildschirm:

- Die Kennwortlänge beträgt mindestens 12 Zeichen.
- Die Kennwortlänge beträgt höchstens 40 Zeichen.
- Das Kennwort muss einen Kleinbuchstaben enthalten.
- Das Kennwort muss einen Großbuchstaben enthalten.
- Das Kennwort muss eine Zahl enthalten.
- Das Kennwort muss ein Sonderzeichen enthalten

- Das Kennwort darf nicht mit ? oder ! beginnen.
- Die ersten drei Zeichen des Kennwortes dürfen nicht identisch sein.

Echt jetzt? „Was soll'n das?“, fragte **Rigo-Marcel** mich am Telefon.

Und: „Mir fällt kein Kennwort ein.“ Gut, dass hat der **Rigo-Marcel** dann nach ca. 1 Stunde endlich hinbekommen. Die Anmeldebestätigung vom Karriereportal musste er aber dann wieder suchen, die war im Spam-Ordner gelandet.

Die 16-seitige Datenschutzerklärung hat er, falls sie Thema beim Vorstellungsgespräch wird, vorsorglich ausgedruckt und auswendig gelernt. Er meinte, wer die Erklärung versteht, kann schwedische Möbel ohne Anleitung aufbauen.

Er hatte einige Mühe auf dieser nicht gerade übersichtlichen Bewerberplattform, seine schulische- und berufliche Bildung reinzutippslen.

Wie öffnet sich denn verflüxt nochmal, dieser Reiter? Aber okay, irgendwann war das dann auch geschafft.

Abschließend lud er noch seine Unterlagen hoch und wartete dann erstmal auf Nachrichten aus Hessen. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob es das schönste aller Bundesländer schafft, meinen Bruder von sich zu überzeugen.

Einmal angefixt von der Stellensuche, hat er bei kommerziellen Portalen wie „Ingrid“ oder „Sprungbrett“ nach Jobs im Justizvollzug gesucht. Neben der bereits erwähnten Hessischen Extrawurst, fand er dort u. a. Angebote aus Baden-Württemberg, die einen sofortigen Ausbildungsbeginn im Oktober 2022 suggerieren. In Hessen müssen etliche fast 2 Jahre darauf warten, dass sie zur Ausbildung dürfen.

Dort, im Ländle, konnte er den Ausbildungsleiter persönlich ansprechen und man wurde sich schnell einig. Dort wird in einem Rutsch entschieden.

Bei uns in Hessen musste **Rigo-Marcel** echt dreimal nach Wiesbaden fahren, bis er durch war und die Zusage da.

Das hat er nur gemacht, weil er bei mir sein will, seiner großen Schwester. Aber, und deshalb schreibe ich heute: gut finde ich das alles nicht.

Muss das alles so lange dauern, muss das alles so schwierig sein? Samt der ganzen Sucherei? Nee!

Liebes Hessisches Justizministerium, wir müssen handeln!

Und: Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen! Und die Arbeit, die ich Ihnen gemacht habe!

Herzlichst und bis mal wieder, Ihre Jacqueline 3.0

PS: Und nochmal;

Achtung, Glosse!!!



Registrieren

* Dieses Feld muss zwingend ausgefüllt werden

Um sich bewerben zu können, müssen Sie registriert sein. Neben wenigen persönlichen Daten benötigen Sie zur Registrierung eine E-Mail-Adresse. Das reicht für die Registrierung und die künftige Anmeldung im System aus.

*Vorname:

*Nachname:

*Geburtsdatum:

*E-Mail:

*E-Mail wiederholen:

*Passwort:

Passwort-Richtlinien:

- Die Kennwortlänge beträgt mindestens 12 Zeichen.
- Die Kennwortlänge beträgt höchstens 40 Zeichen.
- Das Kennwort muss einen Kleinbuchstaben enthalten.
- Das Kennwort muss einen Großbuchstaben enthalten.
- Das Kennwort muss eine Zahl enthalten.
- Das Kennwort muss ein Sonderzeichen enthalten
- Das Kennwort darf nicht mit ? oder ! beginnen.
- Die ersten drei Zeichen des Kennwortes dürfen nicht identisch sein.
- Ein neues Kennwort muss sich von den fünf zuletzt verwendeten Kennwörtern unterscheiden.
- Nach einem Kennwortwechsel dürfen im neuen Kennwort nicht vier übereinstimmende Zeichen des letzten Kennwortes enthalten sein.
- Das Kennwort kann nur einmal am Tag geändert werden.

*Passwort wiederholen:

[Datenschutzerklärung](#)

Ja, ich habe die Datenschutzerklärung gelesen.

Lehrgang E 206 nach bestandener Laufbahnprüfung.

Foto: BSBD Hessen



BSBD-Auszubildenden- und Jugendvertreter:

Marek Gach erfolgreich in der Laufbahnprüfung

Der BSBD Hessen gratuliert seinem Ausbildungs- und Jugendvertreter Marek Gach zur erfolgreichen Laufbahnprüfung.

Gemeinsam mit dem Lehrgang E 206 legte er Ende Februar die Prüfung ab und wurde durch seine Anstaltsleiterin, die Leiterin der JVA Weiterstadt, **Frau Leitende Regierungsdirektorin Staudt-Treber**, die seit dem vergangenen Sommer auch Vorsitzende der Prüfungskommission ist, zum Obersekretär i. JVD ernannt.

Für Lehrgang E 206 waren die Ausbildungsvoraussetzungen besonders bitter. Es war der erste Ausbildungsgang, der ausschließlich unter den Corona-Bedingungen ausgebildet wurde. Gestartet im März 2020 wurden sie bereits Mitte März vom 1. Lockdown überrollt, der Ausbildungsverlauf wurde verändert, fachtheoretische Unterrichtseinheiten fanden teilweise per Videokonferenz oder gar im Selbststudium statt. Körpernahe Unterrichtseinheiten zu Si-



Der BSBD-Auszubildenden- und Jugendvertreter erhält von **Ltd. Regierungsdirektorin Staudt-Treber** seine Ernennungskurkunde – im Hintergrund **Regierungsdirektor Thomas Puffert**, **stv. Leiter des HBWS**.
Foto: BSBD Hessen

cherungstechniken, Selbstverteidigung wurden ganz zurückgestellt, werden im Beamtenverhältnis auf Probe nachgeholt.

Umso mehr freuen wir uns nun als **BSBD Hessen** mit dem gesamten Lehrgang: es ist geschafft! Alles erdenklich Gute für den Start in den Anstalten!

Zeichen der Solidarität: Spendenaktion in der JVA Butzbach

Hohe Anteilnahme für Angehörige der erschossenen Polizeikräfte in NRW

Die Gewalt gegen Bedienstete erreichte im Januar wieder eine traurige Spitze, als eine nächtliche Verkehrskontrolle eskalierte: zwei Kollegen der Polizei in Rheinland-Pfalz wurden während dieser Routineaufgabe erschossen.

Als Zeichen der Solidarität und Anteilnahme an dem Schicksal haben die Kollegen **Marco Märke**, **Michael Mündelein**, **Alexander Kaszewko** und **Daniel Aust** in der JVA Butzbach zu einer Spendenaktion für die Hinter-

bliebenen der beiden Opfer aufgerufen. An dieser Aktion beteiligte sich mit **120 Euro auch die „Freud-und-Leid“-Kasse** der JVA Butzbach geführt von **Filip Wiktorski**.

Die verantwortlichen Kollegen konnten erfreulicherweise eine **sensationelle Spendensumme in Höhe von 1.000 Euro** zusammen mit Beileidskarten den Familien der getöteten Polizisten zukommen lassen. Die vier Kollegen bedankten sich vielmals bei allen, die gespendet und die Aktion unterstützt haben.
Kai Schneider ■